

RICHTLINIEN ÜBER PFLANZABSTÄNDE DER OBSTGEHÖLZE UND BEERENSTRÄUCHER IM KLEINGARTEN

Grundsätzlich werden Hochstämme im Kleingarten nicht gepflanzt, da ihre Flächenbeanspruchung zu groß ist.

Steinobsthälbstämme als Schattenspender um den Laubenplatz.

Die Pflanzabstände betragen:

Halbstämme,	Kernobst	7-8 m	untereinander,	von der Grenze	3,50 m
	Steinobst	5-6 m	"	"	3,00 m
	Süßkirsche	8-9 m	"	"	4,00 m
Spindel	Busch XI	5-6 m	"	"	3,00 m
	Busch IX	3 m	"	"	2,00m
	Busch IV	3 m	"	"	2,50 m
Beerensträucher		2 m	"	"	1,20 m

Himbeeren und Brombeeren: Grenzabstand grundsätzlich mindestens 1 m

Flächenbeanspruchung:	je Halbstamm	50 – 60 qm	
	je Spindel Busch	10 – 20 qm	je nach Typ
	Je Strauch	3 – 4 qm	

Diese Richtlinien sind Bestandteil des Unterpachtvertrages und werden bei der Wertermittlung eines Gartens zu Grunde gelegt.